



## Lernvikariat – Regelung für bezahlten Urlaub

### Ausgangslage

Studierende des Instituts Unterstrass der Pädagogischen Hochschule Zürich absolvieren jeweils im Januar / Februar ein Lernvikariat. Sie übernehmen dabei eine Klasse, deren Lehrperson während dieser Zeit nicht in der Schule ist. Der Lehrperson kann ein bezahlter Urlaub gewährt werden, wenn sie in derselben Zeit eine Weiterbildung macht oder eine Tätigkeit ausübt, die den nachfolgenden Regelungen entspricht. Der Zeitumfang für eine Tätigkeit ist analog dem Beschäftigungsgrad als Lehrperson an der Volksschule. Für die Weiterbildung gelten die untenstehenden Kriterien.

Es können lediglich Lehrpersonen mit Klassenverantwortung und einem Mindestpensum von 80% an der Klasse teilnehmen.

Teilen sich zwei Lehrpersonen die Klassenverantwortung, stellen beide zusammen einen Antrag für den Urlaub. Die Weiterbildung bzw. Tätigkeit muss nicht dieselbe sein.

### Kriterien für die Weiterbildung bzw. Tätigkeit

Um einen bezahlten Urlaub beziehen zu können, muss die Weiterbildung in engem Zusammenhang mit der Arbeit als Lehrperson stehen oder ein Betriebspraktikum absolviert werden.

### Gewährung von bezahltem Urlaub

- Sprachkurs in einer Unterrichtsfremdsprache Englisch oder Französisch im Ausland oder der Schweiz mit Abschluss bzw. Zertifikat. Die Anzahl der Wochen entspricht mindestens der Urlaubsdauer und 20 Lektionen pro Woche.
- Fremdsprachenpraktikum im Zusammenhang mit dem Ergänzungsstudium Englisch oder Französisch
- Verfassen einer Masterarbeit für einen Masterstudiengang am IU oder PH
- Berufspraktikum, Sozialpraktikum, Volontariat
- Hospitation an einer Klasse der benachbarten Schulstufe in einer anderen Schulgemeinde

### Nichtgewährung von bezahltem Urlaub

- Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts
- Selbststudium
- Arbeit im Kindergarten / Schulhaus oder der Schulgemeinde
- Kurse und Weiterbildungen, die nicht im Zusammenhang mit der Volksschule stehen
- Kompensation bereits geleisteter Weiterbildungen bzw. Tätigkeiten



## Zeitlicher Ablauf **Verlängert**

### Ende Mai

- Die Lehrperson prüft ihre Weiterbildungs- bzw. Tätigkeitsmöglichkeiten und reicht diese als Antrag an ihre Schulleitung ein. Diese leitet sie bei Einverständnis an die Schulpflege weiter.
- Die Schulpflege leitet den Antrag bis Ende Mai an das Volksschulamt weiter. Der Antrag muss das Bewilligungsvisum der Schule (Schulleitung und/oder Schulpflege) enthalten.
- Das Volksschulamt benachrichtigt die Lehrperson und die Schulpflege daraufhin, ob der Antrag den Kriterien entspricht.
- Das Volksschulamt sendet dem Institut Unterstrass eine Liste der Lehrpersonen, deren Anträge bewilligt wurden.

### Ende September

- Das Institut Unterstrass teilt dem Volksschulamt mit, in welchen Klassen Lernvikariate durchgeführt werden und welche Lehrpersonen beurlaubt werden sollen.
- Wenn mehr Klassen für Lernvikariate zur Verfügung stehen als nötig sind, werden die Anträge nach Eingangsdatum beim Volksschulamt berücksichtigt.
- Das Volksschulamt benachrichtigt die Lehrperson sowie die Schulpflege, denen ein bezahlter Urlaub gewährt wird, mittels Urlaubsverfügung.
- Lehrpersonen, deren überzählige Anträge nicht berücksichtigt werden können, werden durch das Volksschulamt informiert.

### Im November

Das Institut Unterstrass schliesst mit der Lehrperson eine Vereinbarung ab und meldet die Zuteilung an die Studierenden und an die Lehrperson.

### Bis Ende März

Nach der Rückkehr vereinbart die Lehrperson mit der Schulleitung eine Auswertungssitzung. Die Ausbildungs- / Tätigkeitsbestätigung wird dabei der Schulleitung übergeben. Das Volksschulamt kann nachträglich Bestätigungen zur Einsicht verlangen.

### Informationen / Kontakt

#### Kindergartenstufe

Institut Unterstrass

Annette Fluri

Tel. 043 255 13 57

E-Mail: [annette.fluri@unterstrass.edu](mailto:annette.fluri@unterstrass.edu)

#### Primarstufe

Institut Unterstrass

Cornelia Maccabiani

Tel. 043 255 13 58

E-Mail: [cornelia.maccabiani@unterstrass.edu](mailto:cornelia.maccabiani@unterstrass.edu)

#### Volksschulamt

Raphael Brun (bis September 2019)

Tel. 043 259 53 37

E-Mail: [raphael.brun@vsa.zh.ch](mailto:raphael.brun@vsa.zh.ch)

Angelika Rothenberger

Tel. 043 259 53 42

E-Mail: [angelika.rothenberger@vsa.zh.ch](mailto:angelika.rothenberger@vsa.zh.ch)

Postadresse: Volksschulamt, Raphael Brun, Walchestrasse 21, 8090 Zürich